

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/502/mg009

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
502/018/2017

Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Seniorenbeirat	06.11.2017	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	14.11.2017	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.11.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Die Stadt Erlangen fördert aus Mitteln der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung, des Babette Zielbauer Vermächtnisses und der Krumbeckstiftung soziale Dienste und Einrichtungen im Jahr 2018 laut der nachfolgenden Aufstellung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung und Unterstützung der Arbeit der sozialen Dienste und Einrichtungen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die **institutionelle** Förderung stehen im Jahr 2018 folgende Mittel zur Verfügung:

Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung	32.000,00 € (Vorjahr 42.300,00 €)
Zielbauer Vermächtnis	25.000,00 € (Vorjahr 23.800,00 €)
Krumbeckstiftung	17.900,00 € (Vorjahr 19.100,00 €)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Hilfe der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger ist es in der Vergangenheit gelungen, die sozialen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien aufrecht zu erhalten. Die Stadt Erlangen hat an der Fortführung dieser Angebote und Einrichtungen Interesse, da sie sonst selbst Einrichtungen schaffen bzw. betreiben müsste. Da es sich überwiegend um Einrichtungen, Angebote und Dienste handelt, die anderweitig nicht oder nur teilweise refinanzierbar sind, wurden durch die Stadt Erlangen auch in den Vorjahren Zuschüsse geleistet.

Im Haushaltsjahr 2018 stehen neben den im Haushalt vorgesehenen Beträgen wieder Erträge aus Stiftungen zur Verfügung, über deren Verwendung zu beschließen ist. Für die Verteilung der Mittel macht die Verwaltung folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vorschlag (Anlage 1).

Die Volumina der Zinserträge der Stiftungen, die zu den Ausschüttungsbeträgen führen, sind in den letzten Jahren und auch 2018 weiterhin rückläufig. Mittelverwendungsrückstellungen aus den Vorjahren, die ab 2017 zur Ausschüttung zur Verfügung stehen und in diesem Jahr noch nicht komplett ausgegeben wurden, werden nach Abzug aller Aufwendungen im Jahr 2018 erneut gebildet und stehen in Ergänzung zu den o.g. Mitteln zur institutionellen Förderung zur Verfügung. Die bereits in der Vergangenheit getä-

tigten institutionellen Förderungen können deshalb auch im Jahre 2018 in der Höhe so beibehalten werden (siehe Anlage 1).

Es wird informiert, dass es sich hier um die Planung der Verteilung der Stiftungsmittel handelt. Die tatsächliche Entscheidung über die Auszahlung nach den Zuschussrichtlinien trifft die Verwaltung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐	werden nicht benötigt	
x ☐	sind vorhanden auf IvP-Nr.	
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk	530801und531841/502090/71110010
		531841 und 530801/502090/72110010
		530801/502090/71140010
☐	sind nicht vorhanden	

Anlagen: 1 Tabelle Einsatz von Stiftungsmitteln

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang